

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.12.1973

Geschäftszahl

0557/73

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1537/65 E 17. Februar 1966 RS 2

Die gesamte Persönlichkeit ist zu werten. Die (wieder) eingetretene Festigung des Charakters und der Verkehrszuverlässigkeit eines Verkehrsteilnehmers kann nur durch eine länger dauernde Beobachtung seines Verhaltens in Freiheit beurteilt werden.

Stammrechtssatz

Bei der Verlässlichkeit iSd Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes handelt es sich um einen charakterlichen Wertbegriff.